

**15508/AB**  
Bundesministerium vom 27.10.2023 zu 16041/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.637.679

Wien, 13.10.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16041/J des Abgeordneten Wurm betreffend Kürzungen für Sozialvereine und Förderprogramme am Arbeitsmarkt** wie folgt:

**Fragen 1 bis 5:**

- *Wie sehen Sie als Sozialminister die aktuellen Entwicklungen am Arbeitsmarkt vor dem Hintergrund der Armutsentwicklung?*
- *Wie hoch sind die „drohenden Kürzungen“ für Sozialvereine und Förderprogramme für soziökonomische Projekte nach den Informationen des BMSGPK?*
- *Ab wann werden nach den Informationen des BMSGPK die Kürzungen der Subventionen und Förderprogramme dieser Sozialvereine und sozioökonomischen Projekte vollzogen?*
- *Wie viele Vereine und Programme sind nach den Informationen des BMSGPK davon betroffen?*
- *Wie werden diese Kürzungen des AMS bzw. des BMAW gegenüber dem BMSGPK argumentiert?*

Arbeitslosigkeit ist ein wesentliches Risiko für Armut. Daher ist es wichtig, Arbeitslosigkeit und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Hinsichtlich des angeführten Bereiches gilt es allerdings auszuführen, dass seitens des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz keine Zuständigkeit vorliegt, weder für die Gestaltung der Förderprogramme des Arbeitsmarktservice noch für die Mittelbedeckung bzw. Mittelverwaltung des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft bzw. Arbeitsmarktservice.

Generell ist es mir als Sozialminister jedoch ein wichtiges Anliegen, Menschen in Österreich vor Armut zu schützen.

Der effektivste Weg zur Vermeidung von Armut ist die Sicherung einer nachhaltigen Teilhabe von Menschen mit oder ohne Behinderungen im allgemeinen Erwerbsleben. Daher sind beispielsweise die für den Bereich der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen direkt aufgewendeten Mittel aus dem Ausgleichstaxfonds (ATF), dem Bundeshaushalt und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) als direkter bzw. indirekter Beitrag zur Bekämpfung von Armut von Menschen mit Behinderungen zu verstehen.

Diese wurden für das Jahr 2023 um rund 10% im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Somit werden für heuer bis zu rund € 340 Mio. aus dem ATF, dem Bundeshaushalt und dem ESF insbesondere für Projektförderungen, Individualförderungen und für die Integrativen Betriebe zur Verbesserung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zur Verfügung gestellt. Auch im Jahr 2024 soll es in diesem Bereich zu keinen Kürzungen, sondern zu einer bedarfsgerechten Aufstockung der zur Verfügung gestellten Mittel kommen.

#### **Frage 6:**

- *Bei wie vielen bzw. welchen Sozialvereinen bzw. sozioökonomischen Projekten gibt es eine Ko-Finanzierung bzw. Kooperation zwischen BMSGPK, AMS bzw. BMAW und seit wann?*

Allgemein besteht österreichweit laufend eine gute Zusammenarbeit in den Bundesländern zwischen dem Arbeitsmarktservice (Landesgeschäftsstellen und regionale Geschäftsstellen) und den Landesstellen des Sozialministeriumservice (SMS), unabhängig von gemeinsamen Finanzierungen.

Mit Stand 1. Oktober 2023 werden im Vertragsjahr 2023 im Bereich der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen folgende Projekte sowohl aus Mitteln des ATF als auch aus Mitteln des AMS gefördert:

- Arbeitsassistenz (2 Projekte in Oberösterreich) seit den 1990er Jahren
- Barrierefreie Ausbildung (jeweils ein Projekt in Kärnten, Salzburg, Steiermark) seit 01.01.2023

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch